



Informationen

zur Anmeldung für den Kinderhort der Gemeinde Neuried

Stand: September 2021

a) Derzeitige Öffnungszeiten des Kinderhorts (Änderungen vorbehalten):

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr

b) Buchung von Betreuungs- bzw. Nutzungszeiten:

Die Personensorgeberechtigten buchen Betreuungs- bzw. Nutzungszeiten, indem sie in die Tabelle auf der Rückseite des Anmeldeformulars für jeden Wochentag die Dauer der Betreuung eintragen.

Bei der Festlegung dieser Betreuungs- bzw. Nutzungszeiten ist Folgendes zu beachten:

- Es müssen mindestens 15 Stunden pro Woche und dabei mindestens 3 Stunden pro Tag gebucht werden (Mindestbuchungszeit). Für 3.- Klässler besteht jedoch die Möglichkeit mindestens 2 – 3 Std. pro Tag, 4.- Klässler 1 – 2 Std. pro Tag nach vorheriger Absprache mit der Gemeindeverwaltung und der Hortleitung zu buchen.
- Die Kinder müssen an 3 Tagen anwesend sein.
- Um in konzentrierter Form Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können, hat die Einrichtung Kernzeiten festgelegt. Während dieser Zeiten können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden.

Die derzeitigen Kernzeiten: von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

- Die Bringzeit beginnt mit der gebuchten Betreuungszeit, die Abholzeit beginnt 15 Minuten vor Ende der jeweiligen Betreuungszeit.
- Es können für jeden Wochentag unterschiedliche Betreuungszeiten gebucht werden.
- Erhöhte Buchungszeiten während der Ferien sind in möglich. Diese sind rechtzeitig bei der Hortleitung zu beantragen. Die Abrechnung dieser zusätzlichen Buchungszeiten bzw. die Erhebung dieser zusätzlichen Benutzungsgebühr erfolgt zusammen mit der monatlichen Beitragsabrechnung. Die Nutzungszeiten für die Ferien sind zu Beginn des KiTa-Jahres verbindlich festzulegen.
- Nach Beginn des Hortjahres sind nur noch Höherbuchungen zulässig, die Buchung einer niedrigeren Betreuungszeit ist nicht mehr möglich.

c) **Gebühren:**

1. Benutzungsgebühren:

Die Gemeinde Neuried erhebt für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhorts eine Benutzungsgebühr. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach der Dauer der Betreuung des Kindes im Hort.

Folgende Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben:

Gültig ab 01. September 2021

Stufe	Jahreseinkommen o.ä. (Brutto)	Buchungszeiten in Stunden					
		bis 4 Std.	ab 4 bis 5 Std.	ab 5 bis 6 Std.	ab 6 bis 7 Std.	ab 7 bis 8 Std.	über 8 Std.
1	bis 30.000 €	60 €	66 €	73 €	80 €	88 €	97 €
2	30.001-50.000 €	85 €	94 €	103 €	113 €	124 €	137 €
3	50.001-70.000 €	110 €	121 €	133 €	146 €	161 €	177 €
4	70.001-90.000 €	135 €	149 €	163 €	180 €	198 €	217 €
5	höher 90.000 €	160 €	176 €	194 €	213 €	234 €	258 €

Gültig ab 01. September 2022

Stufe	Jahreseinkommen o.ä. (Brutto)	Buchungszeiten in Stunden					
		bis 4 Std.	ab 4 bis 5 Std.	ab 5 bis 6 Std.	ab 6 bis 7 Std.	ab 7 bis 8 Std.	über 8 Std.
1	bis 30.000 €	63 €	69 €	77 €	84 €	92 €	102 €
2	30.001-50.000 €	89 €	99 €	108 €	119 €	130 €	144 €
3	50.001-70.000 €	116 €	127 €	140 €	153 €	169 €	186 €
4	70.001-90.000 €	142 €	156 €	171 €	189 €	208 €	228 €
5	höher 90.000 €	168 €	185 €	204 €	224 €	246 €	271 €

Gültig ab 01. September 2023

Stufe	Jahreseinkommen o.ä. (Brutto)	Buchungszeiten in Stunden					
		bis 4 Std.	ab 4 bis 5 Std.	ab 5 bis 6 Std.	ab 6 bis 7 Std.	ab 7 bis 8 Std.	über 8 Std.
1	bis 30.000 €	66 €	72 €	81 €	88 €	97 €	107 €
2	30.001-50.000 €	93 €	104 €	113 €	125 €	137 €	151 €
3	50.001-70.000 €	122 €	133 €	147 €	161 €	177 €	195 €
4	70.001-90.000 €	149 €	164 €	180 €	198 €	218 €	239 €
5	höher 90.000 €	176 €	194 €	214 €	235 €	258 €	285 €

Gültig ab 01. September 2024

Stufe	Jahreseinkommen o.ä. (Brutto)	Buchungszeiten in Stunden					
		bis 4 Std.	ab 4 bis 5 Std.	ab 5 bis 6 Std.	ab 6 bis 7 Std.	ab 7 bis 8 Std.	über 8 Std.
1	bis 30.000 €	69 €	76 €	85 €	92 €	102 €	112 €
2	30.001-50.000 €	98 €	109 €	119 €	131 €	144 €	159 €
3	50.001-70.000 €	128 €	140 €	154 €	169 €	186 €	205 €
4	70.001-90.000 €	156 €	172 €	189 €	208 €	229 €	251 €
5	höher 90.000 €	185 €	204 €	225 €	247 €	271 €	299 €

Die täglich durchschnittliche Nutzungszeit errechnet sich wie folgt:

Die Personensorgeberechtigten tragen in die Tabelle ein, wie lange das Kind montags bis freitags im Hort betreut werden soll. Indem man die gesamten Betreuungsstunden pro Woche (Wochenstunden) durch fünf Tage dividiert, erhält man die täglich durchschnittliche Nutzungszeit, nach der sich die Höhe der Gebühr richtet.

Beispiel:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	12.30 Uhr	12.30 Uhr	13.00 Uhr	13.00 Uhr	12.30 Uhr
bis	16.00 Uhr	16.30 Uhr	17.00 Uhr	17.00 Uhr	16.00 Uhr
Summe der Stunden:	3,5	4,0	4,0	4,0	3,5
Gesamtstunden pro Woche (Wochenstunden):					19,0
täglich durchschnittliche Nutzungszeit (Wochenstunden/5 Tage):					3,8

Die täglich durchschnittliche Nutzungszeit von 3,8 Std. fällt in die Kategorie „bis 4 Std.“.

2. Essensgebühren (Essensgeld):

Für das Mittagessen sind für 12 Monate Pauschalzahlungen in folgender Höhe zu leisten:

Essensgeld für 2 Tage / Woche	Essensgeld für 3 Tage / Woche	Essensgeld für 4 Tage / Woche	Essensgeld für 5 Tage / Woche
26,50 €	39,75 €	53,00 €	66,25 €

3. Spielgeld

Zusätzlich zu den Benutzungs- und Essensgebühren fällt jeden Monat ein Spielgeld in Höhe von 7,50 € an.

4. Geschwisterermäßigung:

Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neuried, so ist nur für eines dieser Kinder die volle Benutzungsgebühr zu entrichten. Für das zweite Geschwisterkind ermäßigt sich die zu zahlende Benutzungsgebühr um 25 € pro Monat. Für das dritte und jedes weitere Geschwisterkind ermäßigt sich die zu zahlende Benutzungsgebühr um 30 € pro Monat. Eine Geschwisterermäßigung ist nur möglich, solange die Geschwisterkinder mit Hauptwohnsitz in Neuried gemeldet sind.